

*Anweisung an das Oberamt, wie die Misswirtschaft in den Meierhöfen beendet werden soll. Konz. o. O., 1721
Dezember 3, AT-HAL, H 2613, unfol.*

[1] [linke Spalte]

An das fürstlich lichtensteynische Oberamt¹ de dato 3. Decembris 1721.

Relation² sambt dem anderwärtigen sub dato 19. Novembris in gleicher materie von euch abgegebenen bericht.

Pro begangene große ohnwürthschaft am futter und heu, und sonst in der anbau, præsertim³ durch den verwalter.

Item⁴ sowohl am rintviech als schaffen.

[rechte Spalte]

PP.⁵

Die pro mense⁶ Novembri uns erstattete cameral-bericht gibt ein abermaliges klares zeugnuß der von dem verwalter^a so vielfältig bezeugenden ohngehorsams und verachtung der von unserer landsfürstlichen commission demselben hinderlassener befelch^a bis dahero geführten, sehr schlechten wihrtschafft, und daß bey euch nur alles im vollauss seyn müsse, um eine oeconomie zu fuhren, die nicht in fine finali⁷, sondern gleich ersten anbliks uns mehr schädlich als nuzlich ist. Wir müssen auss demselben ohngern vernemmen, das über dasjenige^b futter, so^b heuer auff unsern aigenen gütern so reichlich erwaxen^c und eüerem aigenen bericht nach eine summa von 129 claffter⁸, oder iedes claffter nur zu 6 fl.⁹ gerechnet, auff 774 fl. an gellt belauft^c, annoch bis umb 600 fl. heu zue erkauffen desideriret werde, das doch die zugegen seyende hand voll vieh^d kaum so viel wehrt ist, und der^d uns in einem ganzen jahr^e darvon abfallen kömende nutzen auff diese arth kaum den vierten theill der jährlichen fütterung zahlen, oder^e ertragen kan, wenn dise wihrtschafft also continuiren und die, von dir, dem verwalter, so theur erbautte Mayerhov¹⁰ mitt der benötiggt anzahl besezet werden solltten, so würden endlich unsers fürstenthums intraden¹¹ kaum erklöken, umb ein paar Schweyzer und eine herd vieh von 100 und mehr stuken zu und erhalten, indeme wir nun also gemüssiget worden, die wahrhaffte ursach diser schlechten wihrtschafft und grossen abmangels, von denen daroben gewesten commissarii zue erforschen, so werden wir berichtet, wie verschwenderisch und ohnverantworttlich ihr schon das ganze fürwährende jahr mitt dem wiswax und futter umbgegangen, [2] daß du, der verwalter, deine manchmahl in onerlaubter anzahl gehabte pferd und fohlen, von dem anfang des Frühlings bis auff ankunfft unserer commission in denen besten wisen gewaydet, der oxenknecht auch seine oxen enttweeder^f anstatt des waldes^f auff die stellböden getriben und alles daselbst abgewaydet, daß der heuer daselbst kaum ettwas heu gemacht werden könne, auch sogar schon in dem hohen

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Bericht.

³ zumal.

⁴ Auch.

⁵ P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 194.

⁶ „pro mense“: für den Monat.

⁷ „in fine finali“: ein endgültiges Ende.

⁸ Klafter: Flächenmaß. Im Fürstentum Liechtenstein entsprach ein Quadratklaster 3,59m². Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Anne-Marie DUBLER, *Masse und Gewichte*; in: HLFL 2, S. 590–593; hier: S. 592.

⁹ Fl.: Gulden (Florin).

¹⁰ Meierhof. Ehemaliger herrschaftlicher Gutshof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof*; in: HLFL 2, S. 610–611.

¹¹ Einkünften.

Sommer, wann er nacher haus gekommen, das heu in dem Markt¹² und auff dem Schloss¹³ consumiret, sich aber zu nacht in sein haus auff die faule bärenhautt geleet habe. Item daß du, der verwaltter, wisen, die gar wohl zweymahl hätten gemähet werden können, nicht einmahl zu rechter zeit, ^gsondern allererst im September, da das grass schon entweder zu verderben und auff dem halm zu verdorren angefangen^{-g}, mähen lassen, auch daß ihr mitt pferden versehene beamte dergestaltt üppig und verschwenderisch den ganzen tag heu vorwerffen lassen, daß mehr auff den boden geworffen und zur streu gemacht, als von denen pferden nuzlich consumiret worden, also daß mann euch derowegen auch aus disen ursachen den auff nunmehr bevorstehenden Wintter besorgenden heumangel klar vorgesagt, wie dann auch solcher anjezo von euch in der that würrlich angegeben wirtt.

Wir können diese ohnverantwortliche ohnwirtschaft nicht anderst, als in höchsten ohngraden vermerken, wollen aber derentwegen unsere [3] ernstliche andung noch eine zeit lang aussgesetzt seyn lassen, geben euch aber underdessen jedoch zu vernemmen, daß wir diese verschwenderische wirtschaft nicht, wie ihr etwa meynen möchtet, mit gnädigen augen ansehen, ^hsondern allerdings abgeschafft, und eine bessere menage eingeführet haben wollen^{-h}, alldieweyl aber underdessen gleichwohlen dem beförchtenden abmangel gesteuert werden muss, so befehlen wir euch allerforderist ernstlich und bey unserer höchsten ohngrad, auff das noch vorhandene heu solche gute acht zu geben, damitt davon das geringste nicht ohnnuzlich verbraucht, noch dem vieh ohnnötiger weyse etwas vorgesteket werde.

Nebem deme, so können wir endlich wohl geschehen lassen, daß die zugegen seyende 6 stuk 4jähriger kühe, (wann solche anderst zur zuchtⁱ welches doch ohnglaublich und bey so geringer jugend gar nicht zue vermuthen, ganz⁻ⁱ ohntauglich) verkauffet werden, allein sehen wir schon zum voraus, daß solches nicht ohne unsern grossen schaden werde geschehen können, und wo wirtt endlich die anzahl von 80 bis 100 kühen, welche crafft lägerbuchs auff der alpp erhalten werden können, ^jund warzu der stall in dem grossen Mayerhov von dir, dem verwalter, auch angeleet worden^{-j}, zusammen gebracht werden, wann mann das wenige zuchtvieh alle Wintter ^kund zwar spott wohlfeyl^{-k} verkauffen will, anlangend aber die 4 stuck zugochsen, so von der commission auff die Gamandra¹⁴ verordnet worden, so wahren selbige ja auff der alpp disen Sommer über schon zugegen, und wann ja dieselbe gemästet und verkauffet, an deren statt aber neue angeschafft, so ist hierdurch der numerus nicht [4] vergrössert worden. Es hätte auch dise oxen ihr fuetter schon verdienen können, wann du, der verwaltter, mitt denenselben dieses spaht jahr hindurch, so viel schupflehen äkher als möglich gewesen, zu der Gamandra gezogen und über Wintter hättest anbauen lassen. Da nun aber solches nicht geschehen, jedoch aber auff den bevorstehenden Frühling endlich damitt der anfang gemacht werden muss, so ist bilich die frage, ob die oxen ^lanstatt jeziger wohlfeyley verkauffung^{-l} nicht besser beyzubehallten, als hernach im Frühling mitt grossen costen anzuschaffen, und wann etwa bey dir, dem übel hausenden verwaltter, der gelttmangel seyn wirtt, die bestellung des Gamandrahoffs¹⁵ widerum auff ein jahr ausszusetzen. Welches pflichtmässig zu erwägen, und darnach den verkauff oder beybehaltung der oxen zu reguliren, wir euch, den landvogt, hiermit in sonderheit ernstlich wollen ausgetragen haben. Und können wir uns nicht genug verwundern, daß, da dem vernemmen nach aus der Gamandra noch von dem vorigen jahr ein zimlicher heuvorraht zugegen gelegen, solcher anjezo mittsammt dem heuerigen zu underhaltung 4 zugoxsen 2 mayerkühen ^mund 26 schaffen^{-m} nicht sufficient seyn solle.

So viel aber die schaff betrifft, ist deren haltung niemahlen befohlen worden, sondern allein aus der verwaltters ohnverstand hergekommen, daher endlich dieselbe schon abgeschafft werden können, denenjenigen, [5] beambtten und bedientten aber, welche vermeynen, weegen nicht

¹² Vaduz, Gemeinde (FL).

¹³ Schloss Vaduz.

¹⁴ Gamander. Wiesen und Häuser nördlich von Schaan. Vgl. Hans STRICKER (Leitung) – Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 525.

¹⁵ Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan. Vgl. Lukas WINDER, Gamanderhof; in: HLF 1, S. 263.

gehalttenen viehs, anjezo allererst von uns einen nachtrag zu erlangen, können wir solche bonification umbso weniger eingestehen, ⁿ⁻als andurch wahr zunehmen ist, daß aus mangel des nicht gehaltenen rintviehes sie unserem dienst schlecht nachgeritten seyn werden, mithin sie dieser ihrer negligentz halber vielmehr zu bestraffen wären, folgsamⁿ⁻ haben sie sich es selbst zu imputiren, daß sie nicht jeeden jahrs ihrer anzahl vieh ^{o-}und dienstpferdt^{o-} gewintert, mithin auch die besserung der güter vermehrt haben.

Wann also dieses zusammen gerechnet wirt, und ihr sonst eine bessere wirtschafft und aufsicht führen werdet, so hoffen wir, daß ihr mitt dem zugegen seyenden vorraht schon werdet auslangen können, allenfalls ^{p-}aber, so^{p-} könnet ihr trachten, vor das gallttvieh auch ettwas stroh und gehäk zu füttern, zu dem ende dann endlich von unseren debitoribus wohl an zahlungsstatt einig heu und stroh wirt angenommen werden müssen, weyl doch die ohnwirtschafft schon zugegen, und bey abgang des viehs, die güter niemahlen mehr werden zurecht gebracht werden können.

Übrigens ist euch allen bekanntt, daß dir, dem verwaltter, lezthin von der droben gewesten commission anbefohlen worden, das melkvieh in den grossen Mayerhov, das gallttvieh¹⁶ aber in den Schloss Mayerhov zu stellen, in der Gamandra aber allein das obgedachte vieh zue winttern, ^{q-}damitt also der tung an diejenige ortt, wo er am nötigsten ist, gebracht und das vieh beysamen gehalten werde^{q-}. Jetzt aber sehen wir gerade das widerspiel, und daß du, der verwaltter, deiner aigenen gefallen nach das melckvieh vertheylet, ^{r-}mitthin selbst gelegenheit zue dem milchabtrag und verschwendung des futters gemacht^{r-}, das gallttvieh aber in die Gamandra gestellet, [6] und einen neüen, ohnnötigen ohnkosten (da ja der mayer und sein knecht die 14 stuklein gallttvieh disen Winter aber hätten füttern können) mitt bestellung eines aigenen fütterers, uns abermahlen auffgebürdet habest, gleichwie dir nun dein höchst straffbare, aigenmächtigekeit und verachtung der dir gebenden befelche in ohngraden verweisen wirt, also habtt ihr, der landvogt, alsogleich daran zue seyn, damitt das melckvieh anbefohlene rmassen alsogleich in den grossen Mayerhov zusammen gebracht, das gallttvieh in dem Schloss-Mayerhof überwintert, mitthin der auff die alldortige güter, so hoch benötigte tung alldortt erzeuget, auch des hirten ohnzüe besoldung erspart werde. Allermassen dann, da wir dem mayer und seinem knecht, sowohl auf dem Schloss als Gamandra Mayerhof die 150 fl. besoldung gleich dem melker auff dem grossen Mayerhof zue geben, gnädigst bewilligen, nunmehr wohl tüchtige leütt werden beygebracht werden können.

Und weyl dann klar an dem tage ligt, was grosse ohnwirtschafft mitt dem erzeugenden huetter jährlich begangen werde, so befehlen wir hiemitt ein claffter heu, gewissenhaft zu wägen, und dessen schwähre uns hiernachst zue berichtten, damitt wir weegen der consumption uns des mehrern resolviren, und was auffjeedes stuk vieh zue rechnen, einen billichen aussaz machen lassen können, [7] daß leztlich ihr den aigenenbau unserer weyngärtten zu Trysen¹⁷, Mauren¹⁸ und Eschen¹⁹ bereits veranstaltet, ist recht geschehen, und wann der ingenieur mitt abmessung der schupflehen förtig, so sollen auch diese, sambt andern, unsern aygenthumlichen gütern gemessen, und alles in richtigkeit nach und nach gesezt. An sonst aber diese weyngärtten, in sonderheit, von dem verwaltter und weyngartmeyster in das künfftige also fleyszig und getreu besorget werden, damitt die in deneselben seyende anwanden und ohnbestökte plätz ohneingestelltt umbgegraben, gesäubert, mitt denen besten weyssen reeben besezt, die schuldige frohnen und tung-lieferungen von unsern underthanen darein ohnwaigerlich prästiret. Mitthin endlich unser cameral-interesse in ettwas verbessert werden möchte. Hieran geschihet unser ernstlicher will und meynung.

^{a-a} Ergänzung in der linken Spalte.

^{b-b} Ergänzung in der linken Spalte.

^{c-c} Ergänzung in der linken Spalte.

^{d-d} Ergänzung in der linken Spalte.

¹⁶ Galtvieh: junges, noch nicht Milch gebendes weibliches Rind.

¹⁷ Triesen, Gemeinde (FL).

¹⁸ Mauren, Gemeinde (FL).

¹⁹ Eschen, Gemeinde (FL).

e-e Ergänzung in der linken Spalte.
f-f Ergänzung in der linken Spalte.
g-g Ergänzung in der linken Spalte.
h-h Ergänzung in der linken Spalte.
i-i Ergänzung in der linken Spalte.
j-j Ergänzung in der linken Spalte.
k-k Ergänzung in der linken Spalte.
l-l Ergänzung in der linken Spalte.
m-m Ergänzung in der linken Spalte.
n-n Ergänzung in der linken Spalte.
o-o Ergänzung in der linken Spalte.
p-p Ergänzung in der linken Spalte.
q-q Ergänzung in der linken Spalte.
r-r Ergänzung in der linken Spalte.